

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Anbieter und Geltungsbereich

- 1.1. Anbieter der nachstehend geregelten Leistungen ist **iDM Energiesysteme GmbH**, Seblas 16–18, 9971 Matri in Osttirol, Österreich, info@idm-energie.com (im Folgenden „iDM“).
- 1.2. Diese Nutzungsbedingungen (im Folgenden „NB“) regeln die Nutzung **(a)** der über die Website angebotenen kostenpflichtigen iDM Schallprognose mit dBEL.HVAC und **(b)** einer allenfalls von iDM angebotenen Wirtschaftlichkeitsberechnung.
- 1.3. Diese NB gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von iDM für den hier geregelten Leistungsgegenstand als Sonderbedingungen vor. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von iDM ergänzend. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- 1.4. Die Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 1 KSchG (insbesondere Fachbetriebe, Heizungsbauer, Planer). Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern ist nicht vorgesehen. Endkunden werden auf ihren Fachbetrieb verwiesen.
- 1.5. Mit Absenden der Bestellung bzw. mit Nutzung der jeweiligen Leistung erkennt der Nutzer diese NB an.

2. Begriffe

- 2.1. „**Schallprognose**“ ist die beschriebene rechnerische Schallimmissionsprognose samt Bericht.
- 2.2. „**Wirtschaftlichkeitsberechnung**“ ist die beschriebene modellhafte Vergleichsrechnung.
- 2.3. „**Nutzer**“ ist der Unternehmer, der die Leistung bestellt oder in Anspruch nimmt.
- 2.4. „**Nutzerangaben**“ sind alle vom Nutzer eingegebenen Daten und hochgeladenen Unterlagen (insbesondere Standort, Gebietseinstufung, Grenzwerte, Wärmepumpentypen und -anzahl, Aufstellungssituation, Grundriss-/Skizzenpläne, Stromkosten etc).

3. Schallprognose

- 3.1. iDM erstellt auf Grundlage der Nutzerangaben und öffentlich zugänglicher Geodaten eine rechnerische Prognose des Schalldruckpegels an den relevanten Immissionspunkten nach dem Verfahren gemäß ISO 9613-2 und stellt das Ergebnis als Bericht bereit.
- 3.2. Geschuldet ist die methodengerechte Erstellung des Berichts auf Basis der bereitgestellten Nutzerangaben (Werkleistung). Geschuldet ist nicht die Übereinstimmung der Prognose mit später real gemessenen Werten oder ein bestimmter tatsächlicher Schallzustand der ausgeführten Anlage. Die Schallprognose ist eine planungsunterstützende rechnerische Näherung. Sie ist kein Schallgutachten, keine messtechnische Erhebung vor Ort und kein Nachweis gegenüber Behörden oder Dritten.
- 3.3. Das Entgelt beträgt EUR 180,00 zzgl. gesetzlicher USt je Prognose. Der Vertrag kommt mit Auftragsbestätigung durch iDM, spätestens mit Lieferung des Berichts, zustande.

4. Wirtschaftlichkeitsberechnung

- 4.1. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ist eine unverbindliche, modellhafte Annäherungsrechnung, die auf Grundlage der Nutzerangaben und hinterlegter Annahmen (insbesondere Energiepreise, Förderungen, Verbrauchs- und Nutzungsprofile, Zins- und Kostensätze) einen orientierenden Vergleich liefert.
- 4.2. Das Entgelt beträgt EUR 180,00 zzgl. gesetzlicher USt je Berechnung. Der Vertrag kommt mit Auftragsbestätigung durch iDM, spätestens mit Lieferung der Berechnung, zustande.

- 4.3. Die Ergebnisse stellen keine Zusage eines bestimmten Kostenniveaus, einer bestimmten Einsparung oder Amortisationsdauer dar. Sie ersetzen keine Steuer-, Anlage-, Finanzierungs- oder Energieberatung.
- 4.4. **Mitwirkung und Verantwortung des Nutzers**
- 4.5. Die Aussagekraft der Ergebnisse hängt vollständig von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Nutzerangaben ab. Der Nutzer ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und fachliche Eignung seiner Angaben und Unterlagen allein verantwortlich.
- 4.6. iDM prüft die Nutzerangaben nicht auf Richtigkeit, Plausibilität oder Vollständigkeit und führt keine Erhebung, Begehung oder Messung vor Ort durch. Die Leistung beruht ausschließlich auf den bereitgestellten Nutzerangaben oder Annahmen. Weichen Annahmen von iDM von den Annahmen des Nutzers ab, so ist der Nutzer verpflichtet, iDM ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Berechnung mit Annahmen des Nutzers erfolgen soll.
- 4.7. Der Nutzer sichert zu, zur Weitergabe und Verarbeitung der übermittelten Unterlagen berechtigt zu sein und dass dadurch keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Nutzungs- oder Geheimhaltungsrechte) verletzt werden. Werden personenbezogene Daten Dritter übermittelt, verantwortet der Nutzer die datenschutzrechtliche Zulässigkeit. Der Nutzer hält iDM insoweit schad- und klaglos.

5. Charakter und Grenzen der Ergebnisse

- 5.1. Schallprognose und Wirtschaftlichkeitsberechnung sind rechnerische Modellergebnisse. Sie sind naturgemäß mit Modell- und Prognoseunsicherheiten behaftet. Die tatsächlichen Schallimmissionen der ausgeführten Anlage hängen von der konkreten Ausführung, Montage, den örtlichen Gegebenheiten, der Betriebsweise, Umgebungs- und Reflexionsbedingungen sowie weiteren Einflussgrößen ab und können vom Prognoseergebnis abweichen. Gleiches gilt sinngemäß für wirtschaftliche Ergebnisse.
- 5.2. Die Ergebnisse ersetzen nicht: ein Schallgutachten oder einen messtechnischen Nachweis, die Fachplanung und die fachgerechte Ausführung, die bau-, gewerbe- und anlagenrechtliche Bewilligung sowie die Prüfung der Einhaltung der maßgeblichen Grenzwerte im konkret ausgeführten Zustand.
- 5.3. Die Verantwortung für Planung, Ausführung, Einhaltung der Grenzwerte sowie die behördliche und nachbarrechtliche Zulässigkeit der Anlage verbleibt beim Nutzer bzw. beim verantwortlichen Fachplaner oder ausführenden Unternehmen.
- 5.4. Die Berechnung der Schallprognose erfolgt unter Einsatz der Drittanbieter-Software dBEL.HVAC (dbel.cloud). iDM haftet für Verfügbarkeit, Funktion und Ergebnisse dieser Software nur im Rahmen des eigenen Verschuldens.

6. Gewährleistung

- 6.1. iDM leistet Gewähr dafür, dass die Ergebnisse methodengerecht auf Basis der bereitgestellten Nutzerangaben erstellt werden. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf die Übereinstimmung mit real gemessenen Werten, auf den tatsächlichen Schallzustand oder wirtschaftliche Parameter der ausgeführten Anlage.
- 6.2. Der Nutzer hat den Bericht unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und Mängel unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen, schriftlich zu rügen (§ 377 UGB).

7. Haftung

- 7.1. iDM haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Von der Haftung ausgenommen sind insbesondere mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangener Gewinn und reine Vermögensschäden, Ansprüche Dritter, insbesondere von Nachbarn (§ 364 ABGB) oder Behörden, Schäden, die auf unrichtigen, unvollständigen oder fachlich ungeeigneten Nutzerangaben beruhen, Schäden aus einer von der Prognosegrundlage abweichenden Planung, Ausführung, Montage oder Betriebsweise, Schäden aus der Nichteinhaltung von Grenzwerten oder Bewilligungserfordernissen im ausgeführten Zustand.
- 7.2. Die Haftung von iDM ist der Höhe nach auf EUR 5.000,00 je Schadensfall begrenzt.

8. Immaterialgüterrechte

- 8.1. Der Bericht und dessen Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. iDM behält sämtliche Rechte daran.
- 8.2. Der Nutzer erhält eine einfache, nicht übertragbare Werknutzungsbewilligung zur Verwendung des Berichts für das konkrete Projekt, für das er erstellt wurde. Eine Bearbeitung, Vervielfältigung zu anderen Zwecken oder Weitergabe an Dritte außerhalb dieses Projekts bedarf der vorherigen Zustimmung von iDM.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. iDM übernimmt keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit des Online-Angebots. iDM behält sich vor, das Angebot zu ändern, einzuschränken oder einzustellen.
- 9.2. iDM ist berechtigt, diese NB mit Wirkung für künftige Bestellungen zu ändern. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung geltende Fassung.
- 9.3. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des IPR und des UN-Kaufrechts. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen NB ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz von iDM ausschließlich zuständig.
- 9.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser NB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 9.5. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.